

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Nutzung von Parkplätzen der Doris Reinisch GmbH

Stand: Mai 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge über die entgeltliche Nutzung von Parkflächen und Stellplätzen der Doris Reinisch GmbH, unabhängig davon, ob die Buchung online, telefonisch, per E-Mail oder vor Ort erfolgt.

Mit der Buchung oder der Einfahrt auf das Parkplatzgelände erkennt der Nutzer diese AGB ausdrücklich an.

2. Betreiberin

Betreiberin der Parkflächen ist:

Doris Reinisch GmbH

Mannswörtherstraße 76

2320 Schwechat-Mannswörth

Österreich

3. Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrages ist ausschließlich die entgeltliche Überlassung eines Stellplatzes für die vereinbarte Dauer.

(2) Es wird ausdrücklich keine Verwahrung, Bewachung oder Überwachung des abgestellten Fahrzeugs geschuldet.

(3) Auch eine allfällige Anwesenheit von Personal oder der Einsatz von Videoüberwachung begründet keine Obhutspflicht oder Versicherung des Fahrzeugs.

(4) Der Nutzer hat selbst für eine ordnungsgemäße Sicherung seines Fahrzeugs zu sorgen.

4. Vertragsabschluss

(1) Der Vertrag kommt durch Reservierungsbestätigung der Doris Reinisch GmbH oder durch tatsächliche Nutzung des Parkplatzes zustande.

(2) Die Buchung ist nur für das angemeldete Fahrzeug gültig.

(3) Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht nicht, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

5. Nutzungsbedingungen

(1) Der Parkplatz darf ausschließlich zum Abstellen betriebsbereiter und behördlich zugelassener Fahrzeuge genutzt werden.

(2) Nicht gestattet sind insbesondere:

- das Lagern gefährlicher Stoffe,
- Reparaturarbeiten am Fahrzeug,
- das Ablassen von Betriebsstoffen,
- das Abstellen nicht zugelassener Fahrzeuge,
- das widerrechtliche Weitergeben der Parkberechtigung.

(3) Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

(4) Die geltenden Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.

6. Entgelt und Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung veröffentlichten Preise.

(2) Die Zahlung erfolgt mittels der angebotenen Zahlungsmethoden.

(3) Bei Zahlungsverzug ist die Betreiberin berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen zu verrechnen.

7. Stornierung und Umbuchung

(1) Sofern nicht anders vereinbart, können Buchungen bis 48 Stunden vor Beginn kostenfrei storniert werden.

(2) Danach kann eine Stornogebühr von bis zu 100 % des Buchungsbetrages verrechnet werden.

(3) Dem Nutzer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

8. Haftung der Doris Reinisch GmbH

(1) Die Doris Reinisch GmbH haftet ausschließlich für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch sie oder ihre Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.

(2) Bei Personenschäden gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

(4) Die Betreiberin haftet insbesondere nicht für:

- Diebstahl,
- Einbruch,
- Beschädigungen durch Dritte,
- Naturereignisse,
- Vandalismus,
- Feuer,
- Sturm,
- Hagel,
- höhere Gewalt.

(5) Der Nutzer hat Wertgegenstände nicht sichtbar im Fahrzeug zurückzulassen.

9. Haftung des Nutzers

(1) Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden, die er, seine Begleitpersonen, Mitarbeiter oder Beauftragten verursachen.

(2) Der Nutzer haftet insbesondere für:

- Verunreinigungen,
- Beschädigungen an Anlagen,
- Schäden an anderen Fahrzeugen,
- Umweltbeeinträchtigungen durch austretende Flüssigkeiten.

(3) Der Nutzer ist verpflichtet, entstandene Schäden unverzüglich zu melden.

10. Schadensmeldung

(1) Offensichtliche Schäden sind vor Verlassen des Parkplatzes dem Personal zu melden.

(2) Nicht offensichtliche Schäden müssen binnen 14 Tagen ab Kenntnis schriftlich angezeigt werden.

(3) Die Schadensmeldung ist zu richten an:

Doris Reinisch GmbH

Mannswörtherstraße 76

2320 Schwechat-Mannswörth

11. Abschleppen und Entfernung von Fahrzeugen

Die Betreiberin ist berechtigt, Fahrzeuge auf Kosten des Nutzers entfernen oder abschleppen zu lassen, wenn:

- das Fahrzeug unberechtigt abgestellt wurde,
 - die Parkdauer überschritten wurde,
 - eine Gefahr besteht,
 - Flucht- oder Rettungswege blockiert werden,
 - gegen diese AGB verstoßen wird.
-

12. Videoüberwachung und Datenschutz

(1) Teile des Parkplatzgeländes können videoüberwacht werden.

(2) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO.

(3) Nähere Informationen zur Datenverarbeitung können der Datenschutzerklärung entnommen werden.

13. Höhere Gewalt

Kann die Parkplatzleistung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse nicht erbracht werden, bestehen keine Schadenersatzansprüche, sofern keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorliegt.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

(2) Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

(3) Sofern gesetzlich zulässig, ist für Unternehmer das sachlich zuständige Gericht in Schwechat bzw. Wien vereinbart.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

16. Sprachfassung

Im Zweifel ist die deutsche Sprachfassung maßgeblich.